

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 27.01.2016

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank Stadtrat Scherf Karl-Heinz (Vertreter für Stadtrat Feyh Marco) Stadtrat Ferber Martin (Vertreter für Stadtrat Lenk Bernd)
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Muzaffer Turan
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 4.
Nichtöffentliche Sitzung:	1.1. – 1.4.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u>
1.1.	ö	<u>Schlüsselzuweisungen (SZ) 2016</u> Am 14.12.2015 ist der SZ-Bescheid für 2016 eingegangen. Danach erhält die Stadt Würth a. Main im Hh-Jahr 2016 eine SZ i.H.v. 271.284 €, das 4.784 € bzw. 1,80% mehr, als im Hh-Plan 2016 veranschlagt waren (= 266.500 €). Die Vorausberechnung der Stadtkämmerei war damit eine Punktlandung, und das unter den erschwerten Bedingungen der ab dem 01.01.2016 in Kraft getretenen Reform der SZ. <u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.
1.2.	ö	<u>Kreisumlagehebesatz 2016</u> Der Kreisumlagehebesatz betrug im Hh-Jahr 2015 43%-Punkte. Die Haushalts- und Finanzplanung 2016 geht von einem Hebesatz i.H.v. 39%-Punkten aus. In Höhe von 2%-Punkten wurde allerdings eine Risikorückstellung gebildet, d.h. der Kreisumlagehebesatz müsste um mindestens 2%-Punkte gesenkt werden, damit in der

Haushalts- und Finanzplanung 2016 nicht zusätzliche Mittel erforderlich werden.

Der Landrat hat zwischenzeitlich angekündigt, dass der Hebesatz ab 2016 um 1%-Punkt gesenkt wird. Dies ist im vorliegenden Haushaltsentwurf 2016 des Landkreises berücksichtigt. Wenn es bei dieser Vorgabe bleibt, müsste die Stadt in den Hh-Jahren 2016 – 2020 zusätzlich 220.000 € im Verwaltungshaushalt bereitstellen. Über den Kreishaushalt 2016 und damit auch über den Kreisumlagehebesatz entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung vom 31.01.2016.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

2. ö Vorstellung und Billigung der Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art (BgA)

2.1. BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2013

1. Verfahren

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's „Freizeiteinrichtungen“ für das WJ 2013 wurde am 26.06./03.07./10.08/11.08.2015 – unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG – von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 03.07./22.07./11.08.2015 den Jahresabschluss 2013 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuerklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Über die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013 hat die Stadtkämmerei bereits in der HFA-Sitzung vom 06.07.2015 berichtet.

Bilanz, G+V, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

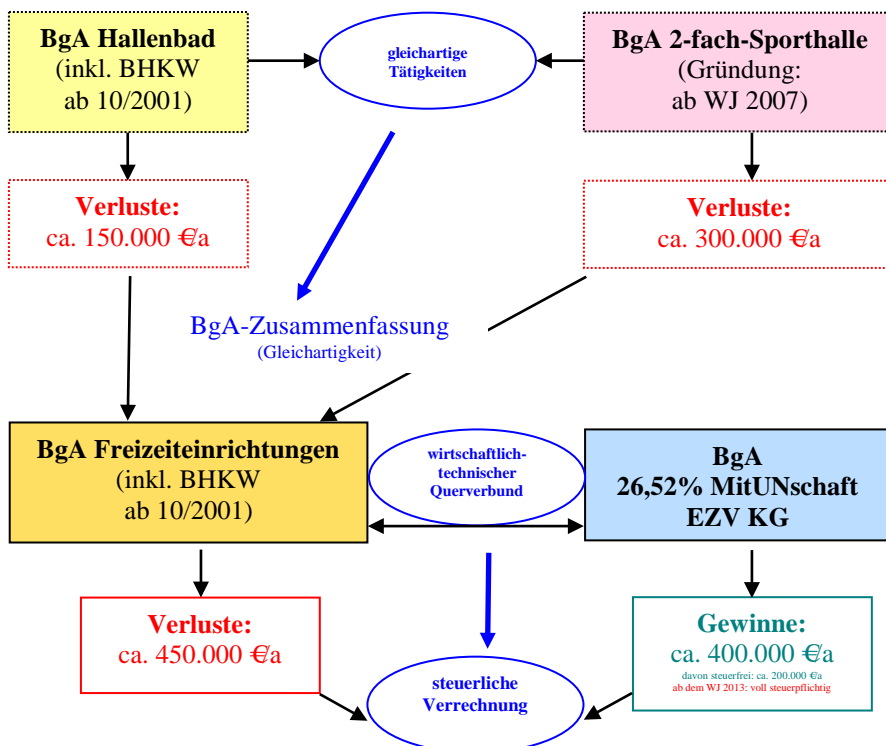
Hinweis:

Wir bitten, mit den Ausführungen unter den Nrn. 3. und 5.a) mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen unseres örtlichen kommunalen Stromversorgers in öffentlicher Beratung mit der gebotenen Sorgfalt und Rücksichtnahme umzugehen. Besten Dank!

2. Steuerliche Systematik und Zusammenhänge

In der nachfolgenden Übersicht ist die steuerliche Struktur des Betriebes gewerblicher Art „Freizeiteinrichtungen“, wie sie seit 2007 besteht, dargestellt. Hinsichtlich der steuerlichen Hintergründe und des zeitlichen Ablaufs sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2011 (SR 10.04.2013) verwiesen.

Steuerliche Struktur ab dem WJ 2007



3. Beteiligungseinnahmen als Gesellschafter der EZV GmbH/aus der Mit-UNschaft an der EZV KG

Zum 15. Mal schüttete die EZV GmbH/KG an den BgA „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ Gewinne

bzw. Jahresüberschüsse in nachfolgender Höhe aus (s.a. Anlage):

Anteilige Jahresgewinne/-überschüsse und Nettoausschüttungen	26,52%-Anteil am Jahresgewinn/-überschuss	Nettoausschüttung n.KöSt/KapErtSt/Soli
* in "2013" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2013	527.094,42 €	317.359,36 €
+ in "2012" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2012	645.443,01 €	362.504,36 €
+ in "2011" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2011	513.664,33 €	371.280,00 €
+ in "2010" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2010	511.534,01 €	363.008,80 €
+ in "2009" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2009	368.300,72 €	371.280,00 €
+ in "2008" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2008	351.186,65 €	355.532,02 €
+ in "2007" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2007	442.457,46 €	421.788,47 €
+ in "2006" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2006	551.311,57 €	454.387,84 €
+ in "2005" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2005	601.162,61 €	502.553,02 €
+ in "2004" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2004	432.180,44 €	421.769,01 €
+ in 2004 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2003	505.142,86 €	367.796,39 €
+ in 2003 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2002	565.760,00 €	424.320,00 €
+ in 2002 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2001	601.120,00 €	450.840,00 €
+ in 2001 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2000	406.783,82 €	406.783,82 €
+ in 2000 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 1999	348.671,84 €	348.671,84 €
= Zwischensumme	7.371.813,74 €	5.939.874,93 €
+ noch auszuschüttende Jahresüberschüsse (Einbehaltenen)		856.078,80 €
+ nicht festgesetzte KapErtSt/SoliZuschläge WJ 2003-2005		7.361,58 €
= Summe wirtschaftliche Vorteile		6.803.315,31 €

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnte somit aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2013 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von immerhin 6,8 Mio. €!! (0,454 Mio. €a) ziehen, die – bis auf die bislang i.H.v. 856.079,80 € einbehaltenen Jahresüberschüsse – kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

Die Stadt hat 1999 somit sehr nachhaltig, d.h. weitsichtig gehandelt, in dem sie ihre örtliche Stromversorgung weiterhin in die bewährten Hände der kommunal beherrschten EZV GmbH (heute EZV KG) gelegt und nicht an einen Stromkonzern verkauft hat. Damit bleiben die Gewinne, die im Stromgeschäft regelmäßig verdient werden, als örtliche Wertschöpfung im kommunalen Finanzkreislauf. Über die Abführung an den BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ (in den städtischen Haushalt) kommen die Überschüsse der EZV GmbH/KG direkt den Stromgebührendzahlern in Form von kommunalen Leistungen wieder zugute. Das Ganze ist dabei so gestaltet, dass die anteiligen Überschüsse nahezu steuerfrei (s.o. Nr. 2 u. 5c) vereinnahmt werden können. Die effektive Steuerbelastung liegt derzeit bei insgesamt 7,71% bzw. 568.498,43 € bezogen auf Gewinn- bzw. Überschussanteile v.St. i.H.v. insgesamt 7.371.813,74 €. Dabei wären KöSt/Soli-Zahlungen i.H.v. immerhin 425.582,86 € vermeidbar bzw. zu Gunsten des städtischen BgA erstattungsfähig gewesen, wenn die Umwandlung der EZV GmbH in eine EZV KG nicht erst zum 01.01.2004 sondern schon zum 01.01.2001 gelungen wäre.

Mit Fug und Recht lässt sich also feststellen, dass sich die Stadt mit der Umwandlung des Energiezweckverbandes in die EZV Energie- u. Service GmbH Untermain zum 01.01.1999 neben der Gewerbesteuer ein zweites (und hoffentlich dauerhaftes) wirtschaftliches Standbein geschaffen hat. Denn erst mit der Umwandlung waren Gewinn-/Überschussausschüttungen überhaupt möglich geworden.

Die Zuflüsse aus der EZV GmbH/KG übersteigen der Höhe nach sogar die Netto-Gewerbesteuereinnahmen, allerdings auf stabilem und relativ hohem Niveau, was die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen				Zuflüsse n.St. aus der EZV GmbH/KG
	GewSt-IST	Komm. Finanzausgleich		verbleibende GewSt	
		Quote	Mittelabfluss		
2013	2.166.131 €	81,9%	1.774.061 €	392.070 €	317.359 €
2012	1.568.487 €	86,8%	1.361.447 €	207.040 €	362.504 €
2011	2.825.258 €	74,0%	2.090.691 €	734.567 €	371.280 €
2010	1.894.825 €	87,5%	1.657.972 €	236.853 €	363.009 €
2009	2.453.754 €	82,1%	2.014.532 €	439.222 €	371.280 €
2008	2.351.951 €	85,7%	2.015.622 €	336.329 €	355.532 €
2007	2.161.515 €	84,8%	1.832.965 €	328.550 €	421.788 €
2006	2.053.716 €	84,5%	1.735.390 €	318.326 €	454.388 €
2005	1.995.203 €	87,6%	1.747.798 €	247.405 €	502.553 €
Summe	19.470.840 €		16.230.477 €	3.240.363 €	3.519.693 €
				100%	109%

4. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 schließt mit einem **Jahresgewinn n.St.** von **192.285,99 €** (Vorjahr: 106.824,50 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit **um 85.461,49 €** gegenüber dem Vorjahr **verbessert**. Die Jahresergebnisse n.St. haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %
2006	333.813,08	-	-
2007	375.938,17	42.125,09	12,6%
2008	124.155,10	-251.783,07	-67,0%
2009	15.649,92	-108.505,18	-87,4%
2010	155.918,14	140.268,22	896,3%
2011	4.718,26	-151.199,88	-97,0%
2012	106.824,50	102.106,24	2164,1%
2013	192.285,99	85.461,49	80,0%

Getragen wird dieses verbesserte Ergebnis allein von der Aufwandsseite der G+V-Rechnung, zunächst durch die G+V-Position „**Afa auf Sachanlagen**“, die mit insgesamt 135.670,92 € (Vorjahr: 170.784,40 €) abschließt und per Saldo um 35.113,48 € niedriger ausfällt. Auch für die G+V-Position „Zinsen u. ähnliche Aufwendungen“ müssen 8.198,42 € weniger aufgewendet werden als im Vorjahr; der Aufwand 2013 beträgt 69.793,74 € (Vorjahr: 77.992,16 €). Last but not least wird das Jahresergebnis 2013 durch die G+V-Position „**Steuern vom Einkommen/Ertrag**“ um insgesamt 45.342,52 € entlastet. Mussten im Vorjahr hier 42.554,79 € berappt werden, so erhält die Stadt hier in 2013 eine Erstattung i.H.v. 2.787,73 €. Damit ist die Ergebnisverbesserung um 85.461,49 € bereits erklärt.

Die wichtigste G+V-Position „**sonstige Erträge**“ schließt mit Erlösen i.H.v. 579.250,11 € ab (Vorjahr: 583.783,87 €). Auf die **Beteiligungseinnahmen** (anteiliger Jahresüberschuss der EZV KG) entfallen davon 518.390,30 € (Vorjahr: 520.551,79 €). Ohne die Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA's einen Verlust von 326.104 € (Vorjahr: 413.727 €) erzielt.

Den **Zinserträgen für Forderungen an die Stadt**, die ebenfalls in der G+V-Position „sonstige Erträge“ enthalten sind, wird ab dem WJ 2011 nur mehr der Zinssatz zu Grunde gelegt, den die Stadtkasse aus der Anlage ihres Kassenbestands durchschnittlich erzielt hat. Dieser Zinssatz liegt im WJ 2013 bei 0,97% (Vorjahr: 1,04%). Die Zinserträge betragen 20.392,49 € (Vorjahr: 21.698,88 €).

Als Ergebnis der **BP 2008-2010** müssen seit dem WJ 2011 die auf die **hoheitliche** Nutzung des Hallenbads und der 2-fach-Sporthalle entfallenden **Aufwendungen/Erträge** eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das WJ 2013 errechnet sich für die **2-fach-Sporthalle** ein Betrag von 19.271,25 € (Vorjahr: 22.927,50 €). Für das **Hallenbad** erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um +150% erhöht werden. Im WJ 2013 sind dies 33.260,04 € (Vorjahr: 40.218,96 €).

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2013 in **Aktiva und Passiva** mit 9.034.300,12 € (Vorjahr: 8.978.919,97 €) ab.

Auf der **Aktivseite** ist das **Anlagevermögen** mit 4.777.095,28 € (Vorjahr: 4.912.766,20 €) und damit um 135.670,92 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 135.670,92 € und auf die Anlagenzugänge 0,00 €. Die **Gebäude** stehen mit 3.010.743,22 € (Vorjahr: 3.091.213,22 €) in den Büchern. Die **betriebstechnischen Anlagen** sind mit 529.119,02 € (Vorjahr: 575.880,94 €) und die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** mit 74.394,64 € (Vorjahr: 82.833,64 €) passiviert. Auf die Position „**Anlagen im Bau**“ entfallen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das **Beteiligungsvermögen** ist i.H.v. 1.998.487,36 € (Vorjahr: 1.842.601,42 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „Forderungen (Gesellschafterkonto)“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.111.122,27 € (Vorjahr: 955.236,33 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem WJ 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 856.078,80 € (s. Nr. V. Beratungsbericht).

Das **Umlaufvermögen** (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.258.717,48 € (Vorjahr: 2.223.552,36 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- o Die **Forderungen aLuL** konnten vollständig abgebaut werden (Vorjahr: 0,00 €).
- o Die **Forderungen an das Finanzamt** haben sich auf 12.055,85 € (Vorjahr: 12.167,09 €) etwas verringert. Es handelt sich insgesamt um USt-Ansprüche.
- o Die **Forderungen an die Stadt** betragen nun 2.131.042,99 € (Vorjahr: 2.093.986,61 €).
- o Die **sonstigen Forderungen** sind mit 115.618,64 € (Vorjahr: 117.398,66 €) nahezu konstant geblieben. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschussausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „**sonstige Verbindlichkeiten**“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden (vgl. auch Erläuterun-

gen zu Nr. 5.b.). In den sonstigen Forderungen sind dabei die Abzugssteuern der WJ 2012 und 2013, in den sonstigen Verbindlichkeiten nur die Abzugssteuern des WJ 2013 bilanziert.

Auf der **Passivseite** hat sich das **Eigenkapital** nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 € passiviert. Der **Bilanzgewinn** ist um den Jahresgewinn von 192.285,99 € auf nun 2.414.411,06 € (Vorjahr: 2.222.125,07 €) angewachsen. Die für den Bau der 2-fach-Sporthalle eingegangenen Spenden sind als **Ertragszuschüsse** i.H.v. 15.844,00 € (Vorjahr: 16.414,00 €) passiviert und wurden im WJ 2013 i.H.v. 570,00 € aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind nun mit einem Betrag von 35.108,53 € passiviert (Vorjahr: 58.213,00 €). Für KöSt/KapErtSt/Soli-Nachzahlungen sind davon 33.808,53 € (Vorjahr: 56.913,00 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzerstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 57.757,12 € (Vorjahr: 57.861,52 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die 2-fach-Sporthalle) auf 1.713.892,98 € (Vorjahr: 1.827.019,95 €). Verbindlichkeiten aLuL bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.771.650,10 € (Vorjahr: 1.884.881,47 €) passiviert.

e) Gewinn-/Verlustvorträge

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der bilanziellen und steuerlichen Verluste dargestellt. Hinsichtlich der systematischen Erläuterungen sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2008 (SR 03.03.2010) verwiesen.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

Bilanzverluste/-gewinne und steuerliche Verlustvorträge	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)	steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €	-434.164,41 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €	-585.707,43 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €	-733.409,04 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €	-210.512,12 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €	-29.837,39 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 vor Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	-30.122,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2009	1.954.664,17 €	-105.246,00 €
* Verlustvortrag (+) 31.12.2010	2.110.582,17 €	-55.477,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2011 vor Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	-131.243,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2011 nach Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	0,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2012	2.222.125,07 €	-11.881,00 €
+ Jahresgewinn 2013 n.St.	192.285,99 €	0,00 €
+ Jahresgewinn 2013 v.St.		189.498,00 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)		44.816,00 €
+ nicht abziehbare Aufwendungen (ohne Zuwendungen)		184,00 €
-/- abziehbare Zuwendungen		3.971,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG		0,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG		0,00 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben		0,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2013	2.414.411,06 €	0,00 €

Aus dem BgA Jahresabschluss 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung des steuerlichen Vorverlustvortrags aus dem Vorjahr i.H.v. 11.881 € ein positives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 213.646 €. Der steuerliche Verlust ist damit zum 31.12.2013 auf 0,00 € abgeschmolzen.

5. Erläuterungen zu den Steuern

a) Steuerlicher Querverbund

Hinsichtlich der grundsätzlichen Erläuterungen sei an dieser Stelle der Kürze halber auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2009 (SR 06.10.2010) verwiesen.

b) Erstattung der Abzugssteuern der EZV KG gem. einheitlicher und gesonderter Feststellung

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 war und ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht KöSt/KapErtSt-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragssteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern und Solidarzuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern im Rahmen ihrer KöSt-Erklärungen erstattet. Die Mitunternehmer (BgA's) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG mittels Abzug bei den jährlichen Überschussausschüttungen weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem

Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert (als sonstige Forderungen) als auch passiviert (als sonstige Verbindlichkeiten) wird.

Größter Brocken bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2013 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 812.500 € (Vorjahr: 812.500 €) n.KöSt, an der die EZV KG mit 12,5% beteiligt ist.

Im Bereich der Abzugssteuern der EZV KG bestehen zum 31.12.2013 folgende sonstige Forderungen gegenüber dem Finanzamt und folgende Verbindlichkeiten gegenüber der EZV KG:

WJ 2013

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt	ZiAbSt	Soli-Zu	Summe	Anteil BgA
			25%	30%	5,50%		
* E.ON Bayern AG	Dividenden	10.170,60 €	2.542,65 €		139,85 €	2.682,50 €	711,40 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	17,88 €	4,47 €		0,25 €	4,72 €	1,25 €
+ Banken	Zinsen	2.537,30 €		761,19 €	41,87 €	803,06 €	212,97 €
= Summe:		825.225,78 €	205.672,12 €	761,19 €	11.353,83 €	217.787,14 €	57.757,13 €

WJ 2012

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt	ZiAbSt	Soli-Zu	Summe	Anteil BgA
			25%	30%	5,50%		
* E.ON Bayern AG	Dividenden	9.246,00 €	2.311,50 €		127,13 €	2.438,63 €	646,73 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	11,16 €	2,79 €		0,15 €	2,94 €	0,78 €
+ Banken	Zinsen	4.556,67 €		1.367,00 €	75,19 €	1.442,19 €	382,47 €
= Summe:		826.313,83 €	205.439,29 €	1.367,00 €	11.374,35 €	218.180,64 €	57.861,48 €
						sonstige Verbindlichkeiten	57.757,13 €
						sonstige Forderungen	115.618,61 €

e) Körperschaftsteuern und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Der BgA Freizeiteinrichtung wurde erstmals im WJ 2006 KöSt-pflichtig. Bis dahin konnte die Steuerpflicht durch noch ausreichend vorhandene steuerliche Verlustvorträge abgewendet werden. Seither sind für den BgA folgende KöSt/Soli-Zahlungen angefallen:

WJ	Gewinn/ Verlust lt. St.- Bescheid	Ertrags- steuern	Hinzu- rech- nungen	steuerfreie Einnahmen	Zuwen- dungen	Verlust- abzüge	Frei- betrag	zu ver- steuerndes Einkommen	KöSt/Soli
	*	+	+	-/-	-/-	-/-	-/-	=	*
2006	333.813 €	29.683 €	119.456 €	257.375 €	4.257 €	29.837 €	3.835 €	187.648 €	49.492,16 €
2007	221.000 €	38.107 €	122.071 €	262.058 €	5.134 €	0 €	3.835 €	110.151 €	29.051,58 €
2008	242.903 €	29.177 €	119.415 €	358.602 €	8.689 €	0 €	3.835 €	20.369 €	3.223,04 €
2009	62.244 €	-7.362 €	141.089 €	192.450 €	705 €	0 €	2.816 €	0 €	0,00 €
2010	188.294 €	29.507 €	184.685 €	208.196 €	5.779 €	131.243 €	5.000 €	52.268 €	8.271,21 €
2011	4.718 €	44.179 €	28.510 €	208.196 €	454 €	0 €	0 €	-131.243 €	0,00 €
2012	106.824 €	42.554 €	36.703 €	207.031 €	472 €	0 €	0 €	-21.422 €	0,00 €
2013	192.286 €	-2.789 €	45.000 €	0 €	3.970 €	21.422 €	5.000 €	204.105 €	32.298,87 €
Summe	1.352.082 €	203.056 €	796.929 €	1.693.908 €	29.460 €	182.502 €	24.321 €	421.876 €	122.336,86 €

Im WJ 2013 sind, erstmals nach 2010, wieder KöSt/Soli zu zahlen. Dies wird einzig dadurch ausgelöst, dass ab dem WJ 2013 die bisherige Steuerfreiheit (weil bereits versteuert) der Beteiligungseinnahmen der EZV KG ersatzlos entfallen ist. Dadurch ergibt sich im WJ 2013 ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 204.105 € was eine KöSt/Soli-Zahlung i.H.v. 32.298,87 € auslöst.

d) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtSt.

Die KapErtSt bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind.

Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. **steuerliches Einlagekonto** zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn n.St. in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA's bzw. Wirtschaftsunternehmen anfallenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen

und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto beim Jahresabschluss 2007 rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's und der mit ihm im steuerlichen Querverbund stehenden EZV KG ermittelt. Die Rechtsbehelfsverfahren sind inzwischen abgeschlossen. Für die Jahre 2001 – 2012 und auch 2013 besteht keine KapErtSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne n.St. dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden konnten bzw. können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den **Rücklagen zum 31.12.2013** noch **nicht verbrauchte** Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **9.083.452 €** (Vorjahr: 8.301.330 €) aus. Das sollte für sehr viele Jahre ausreichen, um eine KapErtSt-Pflicht zu vermeiden.

e) Umsatzsteuer

Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% USt-pflichtig. Der VSt- und USt-Abzug des BgA „2-fach-Sporthalle“ wurde im Zuge der USt-Prüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich im WJ 2013 per Saldo ein **VSt-Erstattungsanspruch** zugunsten der Stadt in Höhe von **+16.807,97 €** (2012: +25.295,30 €; 2011: +28.744,04 €; 2010: +10.489,68 €; 2009: +65.894,68 €; 2008: +349.878,07 €; 2007: +319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 14.020,05 € und auf den BgA „2-fach-Sporthalle“ 2.787,92 €. Nach Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen verbleibt ein Schlusszahlungsanspruch i.H.v. 12.055,85 € (Vorjahr: 12.167,09 €), der als Forderung an das Finanzamt aktiviert ist.

6. Sonstige Erläuterungen

a) Badegebührenumsätze

Die Badegebührenumsätze des Hallenbads sind im WJ 2013 leicht auf 22.642,80 € netto (Vorjahr: 20.358,77 €) angewachsen. Seit dem WJ 2005 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	öff. Betrieb		Schulen, Vereine, VHS		Summe	
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)
2005	8.419,03 €	100,0%	13.944,59 €	100,0%	22.363,62 €	100,0%
2006	5.313,38 €	63,1%	11.072,63 €	79,4%	16.386,01 €	73,3%
2007	4.960,75 €	58,9%	7.483,39 €	53,7%	12.444,14 €	55,6%
2008	3.738,78 €	44,4%	5.014,23 €	36,0%	8.753,01 €	39,1%
2009	8.655,61 €	102,8%	11.581,83 €	83,1%	20.237,44 €	90,5%
2010	8.517,50 €	101,2%	11.581,83 €	83,1%	20.099,33 €	89,9%
2011	10.580,99 €	125,7%	9.701,25 €	69,6%	20.282,24 €	90,7%
2012	11.690,63 €	138,9%	8.668,14 €	62,2%	20.358,77 €	91,0%
2013	14.196,93 €	168,6%	8.445,84 €	60,6%	22.642,77 €	101,2%

Es ist gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen und Vereine deutlich abgenommen haben, während der öffentliche Badebetrieb in den letzten Jahren zugelegt hat. Angesichts dieser Entwicklung muss die Frage erlaubt sein, ob die Grund- und Mittelschule das kostspielige Angebot des städtischen Hallenbads tatsächlich in einem angemessenen Umfang nutzt?

b) Sporthallenmietumsätze

Die Mieten der 2-fach-Sporthalle sind im WJ 2013 ebenfalls leicht auf 29.805,00 € (Vorjahr: 28.805,00 €) angewachsen. Seit dem WJ 2008 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	UN-Bereich (Vereine usw.)		hoheitl. Bereich (Schulen)		Summe	steuerl. Hinzurechn.		Summe
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	absolut	in % (2011=100)	absolut
2008	2.305,00 €	15,3%	7.290,00 €	39,8%	9.595,00 €			9.595,00 €
2009	15.057,50 €	100,0%	18.302,50 €	100,0%	33.360,00 €			33.360,00 €
2010	13.010,29 €	86,4%	18.302,50 €	100,0%	31.312,79 €			31.312,79 €
2011	15.050,29 €	100,0%	13.200,00 €	72,1%	28.250,29 €	19.800,00 €	100,0%	48.050,29 €
2012	13.520,00 €	89,8%	15.285,00 €	83,5%	28.805,00 €	22.927,50 €	115,8%	51.732,50 €
2013	16.310,00 €	108,3%	12.847,50 €	70,2%	29.157,50 €	19.271,25 €	97,3%	48.428,75 €

Im Vollzug der **BP 2008-2010** werden ab dem WJ 2011 die Sporthallenumsätze zwecks steuerlicher Eliminierung der hoheitlichen Nutzungen um 150% der Mieten aus hoheitlichen Nutzungen, das sind 19.271,25 € (Vorjahr: 22.927,50 €) auf insgesamt 48.428,75 € (Vorjahr: 51.732,50 €) erhöht.

Wie beim Hallenbad ist auch bei der 2-fach-Sporthalle gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen erheblich abgenommen haben, während sich die Nutzungen durch die Vereine relativ stabil zeigen. Angesichts dieser Entwicklung muss die Frage erlaubt sein, ob die Grund- und Mittelschule das kostspielige Angebot der städtischen 2-fach-Sporthalle tatsächlich in einem angemessenen Umfang nutzt?

7. Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2013.

2.2.

BgA Freizeiteinrichtungen, Jahresabschluss 2014

1. Verfahren

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's „Freizeiteinrichtungen“ für das WJ 2014 wurde am 26.06./10./11./14.08.2015 – unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen aus der einheitlichen und gesonderten Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG – von der Kämmerei aus dem kamerale Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt.

Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 14.08.2015 den Jahresabschluss 2014 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Über die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 hat die Stadtkämmerei bereits in der HFA-Sitzung vom 06.07.2015 berichtet.

Bilanz, G+V, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

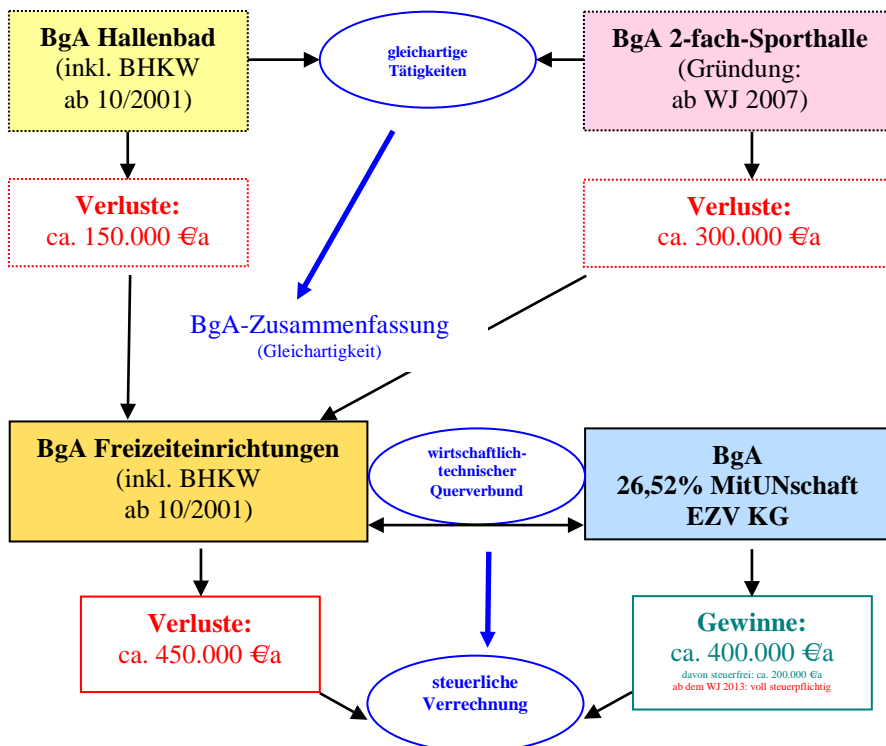
Hinweis:

Wir bitten, mit den Ausführungen unter den Nrn. 3. und 5.a) mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen unseres örtlichen kommunalen Stromversorgers in öffentlicher Beratung mit der gebotenen Sorgfalt und Rücksichtnahme umzugehen. Besten Dank!

2. Steuerliche Systematik und Zusammenhänge

In der nachfolgenden Übersicht ist die steuerliche Struktur des Betriebes gewerblicher Art „Freizeiteinrichtungen“, wie sie seit 2007 besteht, dargestellt. Hinsichtlich der steuerlichen Hintergründe und des zeitlichen Ablaufs sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2011 (SR 10.04.2013) verwiesen.

Steuerliche Struktur ab dem WJ 2007



3. Beteiligungseinnahmen als Gesellschafter der EZV GmbH/aus der Mit-UNschaft an der EZV KG

Zum 16. Mal schüttete die EZV GmbH/KG an den BgA „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ Gewinne bzw. Jahresüberschüsse in nachfolgender Höhe aus (s.a. Anlage):

Anteilige Jahresgewinne/-überschüsse und Nettoausschüttungen	26,52%-Anteil am Jahresgewinn/-überschuss	Nettoausschüttung n.KöSt/KapErtSt/Soli
* in "2014" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2014	440.954,40 €	344.651,09 €
+ in "2013" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2013	527.094,42 €	325.413,24 €
+ in "2012" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2012	645.443,01 €	362.504,36 €
+ in "2011" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2011	513.664,33 €	371.280,00 €
+ in "2010" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2010	511.534,01 €	363.008,80 €
+ in "2009" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2009	368.300,72 €	371.280,00 €
+ in "2008" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2008	351.186,65 €	368.056,98 €
+ in "2007" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2007	442.457,46 €	421.788,47 €
+ in "2006" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2006	551.311,57 €	454.387,84 €
+ in "2005" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2005	601.162,61 €	502.553,02 €
+ in "2004" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2004	432.180,44 €	421.769,01 €
+ in 2004 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2003	505.142,86 €	367.796,39 €
+ in 2003 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2002	565.760,00 €	424.320,00 €
+ in 2002 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2001	601.120,00 €	450.840,00 €
+ in 2001 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2000	406.783,82 €	406.783,82 €
+ in 2000 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 1999	348.671,84 €	348.671,84 €
= Zwischensumme	7.812.768,14 €	6.305.104,86 €
+ noch auszuschüttende Jahresüberschüsse (Einbehaltenen)		936.284,93 €
+ nicht festgesetzte KapErtSt/SoliZuschläge WJ 2003-2005		7.361,58 €
= Summe wirtschaftliche Vorteile		7.248.751,37 €

Ø/a 453.046,96 €

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnte somit aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2014 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von immerhin 7,2 Mio. €!! (0,453 Mio. €a) ziehen, die – bis auf die bislang i.H.v. 936.284,93 €einbehaltenen Jahresüberschüsse – kamental als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

Die Stadt hat 1999 somit sehr nachhaltig, d.h. weitsichtig gehandelt, in dem sie ihre örtliche Stromversorgung weiterhin in die bewährten Hände der kommunal beherrschten EZV GmbH (heute EZV KG) gelegt und nicht an einen Stromkonzern verkauft hat. Damit bleiben die Gewinne, die im Stromgeschäft regelmäßig verdient werden, als örtliche Wertschöpfung im kommunalen Finanzkreislauf. Über die Abführung an den BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ (in den städtischen Haushalt) kommen die Überschüsse der EZV GmbH/KG direkt den Stromgebührenzählern in Form von kommunalen Leistungen wieder zugute. Das Ganze ist dabei so gestaltet, dass die anteiligen Überschüsse nahezu steuerfrei (s.o. Nr. 2 u. 5c) vereinnahmt werden können. Die effektive Steuerbelastung liegt derzeit bei insgesamt 7,22% bzw. 564.016,78 €bezogen auf Gewinn- bzw. Überschussanteile v.St. i.H.v. insgesamt 7.812.768,15 € Dabei wären KöSt/Soli-Zahlungen i.H.v. immerhin 425.582,86 €vermeidbar bzw. zu Gunsten des städtischen BgA erstattungsfähig gewesen, wenn die Umwandlung der EZV GmbH in eine EZV KG nicht erst zum 01.01.2004 sondern schon zum 01.01.2001 gelungen wäre.

Mit Fug und Recht lässt sich also feststellen, dass sich die Stadt mit der Umwandlung des Energiezweckverbandes in die EZV Energie- u. Service GmbH Untermain zum 01.01.1999 neben der Gewerbesteuer ein zweites (und hoffentlich dauerhaftes) wirtschaftliches Standbein geschaffen hat. Denn erst mit der Umwandlung waren Gewinn-/Überschussausschüttungen überhaupt möglich geworden.

Die Zuflüsse aus der EZV GmbH/KG übersteigen der Höhe nach sogar die Netto-Gewerbesteuereinnahmen, allerdings auf stabilem und relativ hohem Niveau, was die nachfolgende Tabelle aufzeigt:

Jahr	Gewerbsteuereinnahmen				Zuflüsse n.St. aus der EZV GmbH/KG
	GewSt-IST	Komm. Finanzausgleich		verbleibende GewSt	
		Quote	Mittelabfluss		
2014	3.087.567 €	72,0%	2.223.048 €	864.519 €	344.651 €
2013	2.166.131 €	81,9%	1.774.061 €	392.070 €	325.413 €
2012	1.568.487 €	86,8%	1.361.447 €	207.040 €	362.504 €
2011	2.825.258 €	74,0%	2.090.691 €	734.567 €	371.280 €
2010	1.894.825 €	87,5%	1.657.972 €	236.853 €	363.009 €
2009	2.453.754 €	82,1%	2.014.532 €	439.222 €	371.280 €
2008	2.351.951 €	85,7%	2.015.622 €	336.329 €	368.057 €
2007	2.161.515 €	84,8%	1.832.965 €	328.550 €	421.788 €
2006	2.053.716 €	84,5%	1.735.390 €	318.326 €	454.388 €
2005	1.995.203 €	87,6%	1.747.798 €	247.405 €	502.553 €
Summe	22.558.407 €		18.453.526 €	4.104.881 €	3.884.923 €
				100%	95%

4. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem **Jahresgewinn n.St.** von **61.575,43 €** (Vorjahr: 192.285,99 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit **um 130.710,56 €** gegenüber dem Vorjahr **verschlechtert**, nachdem es sich im Vorjahr um 85.461,49 € verbessert hatte. Die Jahresergebnisse n.St. haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %
2006	333.813,08	-	-
2007	375.938,17	42.125,09	12,6%
2008	124.155,10	-251.783,07	-67,0%
2009	15.649,92	-108.505,18	-87,4%
2010	155.918,14	140.268,22	896,3%
2011	4.718,26	-151.199,88	-97,0%
2012	106.824,50	102.106,24	2164,1%
2013	192.285,99	85.461,49	80,0%
2014	61.575,43	-130.710,56	-68,0%

Ausgelöst wird dieses deutlich verschlechterte Ergebnis primär von der **Erlösseite der G+V-Rechnung**, zunächst durch die G+V-Position „**sonstige Erträge**“, die mit insgesamt 482.535,90 € (Vorjahr: 579.250,11 €) abschließt und per Saldo um 96.714,21 € niedriger ausfällt. Innerhalb dieser Position fallen zunächst die **Beteiligungseinnahmen** mit einem Volumen von 444.151,66 € (Vorjahr: 518.390,30 €) um 74.238,64 € geringer aus als im Vorjahr. Ohne die Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA's einen Verlust von 382.576 € (Vorjahr: 326.104 €) erzielt. Auch die **Zinserträge aus den Forderungen an die Stadt** gehen im WJ 2014 stark, nämlich um 16.344,89 € auf nur noch 4.047,60 € (Vorjahr: 20.392,49 €) zurück. Das liegt daran, dass der Zinssatz von 0,97% auf 0,19% gesunken ist. Seit dem WJ 2011 wird nur mehr der Zinssatz zu Grunde gelegt, den die Stadtkasse aus der Anlage ihres Kassenbestands durchschnittlich erzielt hat. Last but not least sind die **Spenden** von 6.000,00 € auf 0,00 € zurückgegangen. Auch bei der G+V-Position „**Umsatzerlöse**“ sind Mindereinnahmen i.H.v. 6.694,93 € zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse nehmen von 71.641,55 € auf 64.946,62 € ab. Auf die 2-fach-Sporthalle entfallen davon 6.110,00 €

Auf der **Aufwandsseite der G+V-Rechnung** sind ebenfalls Kostenmehrungen festzustellen. So steigen die Aufwendungen für die G+V-Position „**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**“ um 9.825,19 € auf 157.127,86 € (Vorjahr: 147.302,67 €) an. Hier fällt auf, dass die Stromkosten für das Hallenbad um 16.702,92 € (+79%) gestiegen sind, was wohl am Ausfall des BHKW gelegen haben muss. Schließlich sind auch bei den G+V-Positionen „**Steuern vom Einkommen und Ertrag**“ und „**sonstige Aufwendungen**“ Mehrausgaben i.H.v. 18.884,92 € bzw. 6.229,06 € zu verzeichnen. Damit ist die Ergebnisverschlechterung um 130.710,56 € bereits erklärt.

Als Ergebnis der **BP 2008-2010** müssen seit dem WJ 2011 die auf die **hoheitliche** Nutzung des Hallenbads und der 2-fach-Sporthalle entfallenden **Aufwendungen/Erträge** eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das WJ 2014 errechnet sich für die **2-fach-Sporthalle** ein Betrag von 16.796,25 € (Vorjahr: 19.271,25 €). Für das **Hallenbad** erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um +150% erhöht werden. Im WJ 2014 sind dies 32.692,65 € (Vorjahr: 33.260,04 €).

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2014 in **Aktiva und Passiva** mit 9.008.334,61 € (Vorjahr: 9.034.300,12 €) ab.

Auf der **Aktivseite** ist das **Anlagevermögen** mit 4.650.568,29 € (Vorjahr: 4.777.095,28 €) und damit um 126.526,99 € geringer als im Vorjahr bewertet. Davon entfallen auf die Abschreibungen 136.924,00 € und auf die Anlagenzugänge 10.397,01 €. Angeschafft wurden für das Hallenbad ein Bildschirmschreiber und für die 2-fach-Sporthalle eine Hebebühne und ein Defibrillator. Die **Gebäude** stehen mit 2.930.273,22 € (Vorjahr: 3.010.743,22 €) in den Büchern. Die **betriebstechnischen Anlagen** sind mit 489.188,50 € (Vorjahr: 529.119,02 €) und die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** mit 68.268,17 € (Vorjahr: 74.394,64 €) passiviert. Auf die Position „**Anlagen im Bau**“ entfallen wie im Vorjahr 0,00 €

Das **Beteiligungsvermögen** ist i.H.v. 2.084.926,96 € (Vorjahr: 1.998.487,36 €) aktiviert. Auf die variable Unterposition „**Forderungen (Gesellschafterkonto)**“ entfällt davon ein Betrag i.H.v. 1.197.561,87 € (Vorjahr: 1.111.122,27 €). Allerdings handelt es sich hier seit dem WJ 2011 um rein steuerliche Werte. Handelsrechtlich, d.h. tatsächlich betragen die offenen Gewinnausschüttungen 936.284,93 € (s. Nr. V. Beratungsbericht).

Das **Umlaufvermögen** (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 2.272.839,36 € (Vorjahr: 2.258.717,48 €). Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Die **Forderungen aLuL** bestehen nicht (Vorjahr: 0,00 €).
- Die **Forderungen an das Finanzamt** haben sich leicht auf 12.793,95 € (Vorjahr: 12.055,85 €) erhöht.

Es handelt sich insgesamt um USt-Ansprüche.

- Die **Forderungen an die Stadt** betragen nun 2.133.631,20 €(Vorjahr: 2.131.042,99 €).
- Die **sonstigen Forderungen** haben auf 126.414,21 €(Vorjahr: 115.618,64 €) zugenommen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschussausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „**sonstige Verbindlichkeiten**“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 5.b.). In den sonstigen Forderungen sind dabei die Abzugssteuern der WJ 2013 und 2014, in den sonstigen Verbindlichkeiten nur die Abzugssteuern des WJ 2014 bilanziert.

Auf der **Passivseite** hat sich das **Eigenkapital** nicht verändert; es ist mit 4.797.286,43 €passiviert. Der **Bilanzgewinn** ist um den Jahresgewinn von 61.575,43 €auf nun 2.475.986,49 €(Vorjahr: 2.414.411,06 €) angewachsen. Die für den Bau der 2-fach-Sporthalle eingegangenen Spenden sind als **Ertragszuschüsse** i.H.v. 16.626,00 €(Vorjahr: 15.844,00 €) passiviert und wurden im WJ 2014 i.H.v. 570,00 €aufgelöst; gleichzeitig konnte eine Spende für den Defibrillator i.H.v. 1.690,00 €passiviert werden.

Die **Rückstellungen** sind nun mit einem Betrag von 51.205,72 €passiviert (Vorjahr: 35.108,53 €). Für KöSt/KapErtSt/Soli-Nachzahlungen sind davon 49.905,72 €(Vorjahr: 33.808,53 €) zurückgelegt. Für die externen Bilanzherstellungskosten sind weiterhin 1.300,00 €passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 68.657,09 €(Vorjahr: 57.757,12 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die 2-fach-Sporthalle) auf 1.598.572,87 €(Vorjahr: 1.713.892,98 €). Verbindlichkeiten aLuL bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt sind zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.667.229,96 €(Vorjahr: 1.771.650,10 €) passiviert.

c) Gewinn-/Verlustvorträge

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der bilanziellen und steuerlichen Verluste dargestellt. Hinsichtlich der systematischen Erläuterungen sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2008 (SR 03.03.2010) verwiesen.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

Bilanzverluste/-gewinne und steuerliche Verlustvorträge	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)	steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €	-434.164,41 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €	-585.707,43 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €	-733.409,04 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €	-210.512,12 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €	-29.837,39 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 vor Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	-30.122,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2009	1.954.664,17 €	-105.246,00 €
* Verlustvortrag (+) 31.12.2010	2.110.582,17 €	-55.477,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2011 vor Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	-131.243,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2011 nach Verlustrücktrag	2.115.300,57 €	0,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2012	2.222.125,07 €	-11.881,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2013	2.414.411,06 €	0,00 €
+ Jahresgewinn 2014 n.St.	61.574,43 €	0,00 €
+ Jahresgewinn 2014 v.St.		77.672,00 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)		29.050,00 €
+ nicht abziehbare Aufwendungen (ohne Zuwendungen)		2.943,00 €
-/- abziehbare Zuwendungen		2.943,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG		0,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG		0,00 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben		0,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2014	2.475.985,49 €	0,00 €

Aus dem BgA Jahresabschluss 2014 ergibt sich ein positives zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 101.723 €
Der steuerlicher Verlust bleibt damit zum 31.12.2014 auf 0,00 €stehen.

5. Erläuterungen zu den Steuern

a) Steuerlicher Querverbund

Hinsichtlich der grundsätzlichen Erläuterungen sei an dieser Stelle der Kürze halber auf die entsprechenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss 2009 (SR 06.10.2010) verwiesen.

b) Erstattung der Abzugssteuern der EZV KG gem. einheitlicher und gesonderter Feststellung

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 war und ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht KöSt/KapErtSt-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragssteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern und Solidarzuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern im Rahmen ihrer KöSt-Erklärungen erstattet. Die Mitunternehmer (BgA`s) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG mittels Abzug bei den jährlichen Überschussausschüttungen weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert (als sonstige Forderungen) als auch passiviert (als sonstige Verbindlichkeiten) wird.

Größter Brocken bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2014 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und bereits voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 975.000 € (Vorjahr: 812.500 €) n.KöSt, an der die EZV KG mit 15,0% (Vorjahr: 12,5%) beteiligt ist.

Im Bereich der Abzugssteuern der EZV KG bestehen zum 31.12.2014 folgende sonstige Forderungen gegenüber dem Finanzamt und folgende Verbindlichkeiten gegenüber der EZV KG:

WJ 2014

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt	ZiAbSt	Soli-Zu	Summe	Anteil BgA
			25%	30%	5,50%		26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	5.553,60 €	1.388,40 €		76,36 €	1.464,76 €	388,45 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	975.000,00 €	243.750,00 €		13.406,25 €	257.156,25 €	68.197,84 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	0,84 €	0,21 €		0,01 €	0,22 €	0,06 €
+ Banken	Zinsen	842,97 €		252,89 €	13,91 €	266,80 €	70,76 €
= Summe:		981.397,41 €	245.138,61 €	252,89 €	13.496,53 €	258.888,03 €	68.657,09 €

WJ 2013

Schuldner	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt	ZiAbSt	Soli-Zu	Summe	Anteil BgA
			25%	30%	5,50%		26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	10.170,60 €	2.542,65 €		139,85 €	2.682,50 €	711,40 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	17,88 €	4,47 €		0,25 €	4,72 €	1,25 €
+ Banken	Zinsen	2.537,30 €		761,19 €	41,87 €	803,06 €	212,97 €
= Summe:		825.225,78 €	205.672,12 €	761,19 €	11.353,83 €	217.787,14 €	57.757,13 €
						sonstige Verbindlichkeiten	68.657,09 €
						sonstige Forderungen	126.414,22 €

c) Körperschaftsteuern und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Der BgA Freizeiteinrichtung wurde erstmals im WJ 2006 KöSt-pflichtig. Bis dahin konnte die Steuerpflicht durch noch ausreichend vorhandene steuerliche Verlustvorträge abgewendet werden. Seither sind für den BgA folgende KöSt/Soli-Zahlungen angefallen:

WJ	Gewinn/ Verlust lt. St.- Bescheid	Ertrags- steuern	Hinzu- rech- nungen	steuerfreie Einnahmen	Zuwen- dungen	Verlust- abzüge	Frei- betrag	zu ver- steuerndes Einkommen	KöSt/Soli
	*	+	+	-/-	-/-	-/-	-/-	=	*
2006	333.813 €	29.683 €	119.456 €	257.375 €	4.257 €	29.837 €	3.835 €	187.648 €	49.492,16 €
2007	221.000 €	38.107 €	122.071 €	262.058 €	5.134 €	0 €	3.835 €	110.151 €	29.051,58 €
2008	242.903 €	29.177 €	119.415 €	358.602 €	8.689 €	0 €	3.835 €	20.369 €	3.223,04 €
2009	62.244 €	-7.362 €	141.089 €	192.450 €	705 €	0 €	2.816 €	0 €	0,00 €
2010	188.294 €	29.507 €	184.685 €	208.196 €	5.779 €	131.243 €	5.000 €	52.268 €	8.271,21 €
2011	4.718 €	44.179 €	28.510 €	208.196 €	454 €	0 €	0 €	-131.243 €	0,00 €
2012	106.824 €	42.554 €	36.703 €	207.031 €	472 €	0 €	0 €	-21.422 €	0,00 €
2013	192.286 €	-2.789 €	45.000 €	0 €	3.970 €	21.422 €	5.000 €	204.105 €	32.298,87 €
2014	61.575 €	16.097 €	31.993 €	0 €	2.943 €	0 €	5.000 €	101.722 €	16.097,21 €
Summe	1.413.657 €	219.153 €	828.922 €	1.693.908 €	32.403 €	182.502 €	29.321 €	523.598 €	138.434 €

Im WJ 2014 sind KöSt/Soli zu zahlen. Dies wird einzig dadurch ausgelöst, dass ab dem WJ 2013 die bisherige Steuerfreiheit (weil bereits versteuert) der Beteiligungseinnahmen der EZV KG ersatzlos entfallen ist. Dadurch ergibt sich im WJ 2014 ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 101.722 €, was eine **KöSt/Soli-Zahlung i.H.v. 16.097,21 €** auslöst.

d) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragssteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtSt.

Die KapErtSt bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Wäh-

rend sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind.

Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein **sog. steuerliches Einlagekonto** zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn n.St. in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA's bzw. Wirtschaftsunternehmen anfallenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto beim Jahresabschluss 2007 rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's und der mit ihm im steuerlichen Querverbund stehenden EZV KG ermittelt. Die Rechtsbehelfsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die Jahre 2001 – 2013 und auch 2014 besteht keine KapErtSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne n.St. dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden konnten bzw. können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den **Rücklagen zum 31.12.2014** noch **nicht verbrauchte** Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **10.952.680 €** (Vorjahr: **9.089.996 €**) aus. Das sollte für sehr viele Jahre ausreichen, um eine KapErtSt-Pflicht zu vermeiden.

e) Umsatzsteuer

Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% USt-pflichtig. Der VSt- und USt-Abzug des BgA „2-fach-Sporthalle“ wurde im Zuge der USt-Prüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich im WJ 2014 per Saldo ein **VSt-Erststattungsanspruch** zugunsten der Stadt in Höhe von **+21.307,32 €** (2013: +16.807,97 € 2012: +25.295,30 € 2011: +28.744,04 € 2010: +10.489,68 € 2009: +65.894,68 € 2008: +349.878,07 € 2007: +319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 15.258,70 € und auf den BgA „2-fach-Sporthalle“ 3.590,49 €. Nach Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen verbleibt ein Schlusszahlungsanspruch i.H.v. 12.793,95 € (Vorjahr: 12.055,85 €), der als Forderung an das Finanzamt aktiviert ist.

6. Sonstige Erläuterungen

a) Badegebührensätze

Die Badegebührensätze des Hallenbads sind im WJ 2014 wieder leicht auf 21.719,87 € netto (Vorjahr: 22.642,80 €) gefallen. Seit dem WJ 2005 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	öff. Betrieb		Schulen, Vereine, VHS		Summe	
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)
2005	8.419,03 €	100,0%	13.944,59 €	100,0%	22.363,62 €	100,0%
2006	5.313,38 €	63,1%	11.072,63 €	79,4%	16.386,01 €	73,3%
2007	4.960,75 €	58,9%	7.483,39 €	53,7%	12.444,14 €	55,6%
2008	3.738,78 €	44,4%	5.014,23 €	36,0%	8.753,01 €	39,1%
2009	8.655,61 €	102,8%	11.581,83 €	83,1%	20.237,44 €	90,5%
2010	8.517,50 €	101,2%	11.581,83 €	83,1%	20.099,33 €	89,9%
2011	10.580,99 €	125,7%	9.701,25 €	69,6%	20.282,24 €	90,7%
2012	11.690,63 €	138,9%	8.668,14 €	62,2%	20.358,77 €	91,0%
2013	14.196,93 €	168,6%	8.445,84 €	60,6%	22.642,77 €	101,2%
2014	14.472,89 €	171,9%	7.246,98 €	52,0%	21.719,87 €	97,1%

Es ist gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen und Vereine deutlich abgenommen haben, während der öffentliche Badebetrieb in den letzten Jahren zugelegt hat.

b) Sporthallenmietumsätze

Die Mieten der 2-fach-Sporthalle sind im WJ 2014 ein weiteres Mal spürbar auf 25.522,50 € (Vorjahr: 29.157,50 €) abgeschmolzen. Seit dem WJ 2008 haben sie sich wie folgt entwickelt:

WJ	UN-Bereich (Vereine usw.)		hoheitl. Bereich (Schulen)		Summe	steuerl. Hinzurechn.		Summe
	absolut	in % (2005=100)	absolut	in % (2005=100)	absolut	absolut	in % (2011=100)	absolut
2008	2.305,00 €	15,3%	7.290,00 €	39,8%	9.595,00 €			9.595,00 €
2009	15.057,50 €	100,0%	18.302,50 €	100,0%	33.360,00 €			33.360,00 €
2010	13.010,29 €	86,4%	18.302,50 €	100,0%	31.312,79 €			31.312,79 €
2011	15.050,29 €	100,0%	13.200,00 €	72,1%	28.250,29 €	19.800,00 €	100,0%	48.050,29 €
2012	13.520,00 €	89,8%	15.285,00 €	83,5%	28.805,00 €	22.927,50 €	115,8%	51.732,50 €
2013	16.310,00 €	108,3%	12.847,50 €	70,2%	29.157,50 €	19.271,25 €	97,3%	48.428,75 €
2014	14.325,00 €	95,1%	11.197,50 €	61,2%	25.522,50 €	16.796,25 €	84,8%	42.318,75 €

Im Vollzug der **BP 2008-2010** werden ab dem WJ 2011 die Sporthallenumsätze zwecks steuerlicher Eliminierung der hoheitlichen Nutzungen um 150% der Mieten aus hoheitlichen Nutzungen, das sind 16.796,25 € (Vorjahr: 19.271,25 €) auf insgesamt 42.318,75 € (Vorjahr: 48.428,75 €) erhöht.

Wie beim Hallenbad ist auch bei der 2-fach-Sporthalle gut zu erkennen, dass die Nutzungen durch die Schulen erheblich abgenommen haben, während sich die Nutzungen durch die Vereine relativ stabil zeigen.

7. Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2014.

2.3. ö BgA Wasserversorgung, Jahresabschluss 2014

1. Verfahren:

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's „Wasserversorgung“ für das WJ 2014 wurde am 10.08.2015 von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 14.08.2015 den Jahresabschluss 2014 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und die notwendigen Steuererklärungen erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt. Bilanz, G+V und Beratungsbericht liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung

a) Gewinn- und Verlustrechnung; Konzessionsabgabe; Gewinn-/Verlustvorträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem **Jahresgewinn** n.St. von **16.531,25 €** (Vorjahr: Jahresverlust n.St. von 24.752,63 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit **um 41.283,88 €** gegenüber dem Vorjahr **verbessert**, nachdem es sich im Vorjahr um 45.334,97 € verschlechtert hatte. Die Jahresergebnisse n.St. haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

WJ	Gewinn(+)/ Verlust(-)	+/- absolut	+/- in %
2006	21.896,00	-	-
2007	24.170,00	2.274,00	10,4%
2008	23.844,00	-326,00	-1,3%
2009	24.839,00	995,00	4,2%
2010	24.711,00	-128,00	-0,5%
2011	-19.984,69	-44.695,69	-180,9%
2012	20.582,34	40.567,03	-203,0%
2013	-24.752,63	-45.334,97	-220,3%
2014	16.531,25	41.283,88	-166,8%

Im Jahresabschluss 2014 konnte die steuerlich i.H.v. 35.523,91 € (Vorjahr: 35.360,09 €) zulässige **Konzessionsabgabe** – wie schon im Vorjahr – nicht berücksichtigt werden, nachdem der dafür i.H.v. 19.153,00 € erforderliche Mindestgewinn (Vorjahr: 20.522,00 €) nicht erwirtschaftet wurde. Die aus Vorjahren 2009 - 2013 i.H.v. 77.689,51 € (Vorjahr: 42.329,42 €) nachholbaren Konzessionsabgaben konnten somit nicht, auch nicht teilweise nachgeholt werden. Die davon aus dem WJ 2009 i.H.v. 2.150,23 € nachholbaren Konzessionsabgaben können im WJ 2015 endgültig nicht mehr nachgeholt werden. Aus den WJ'en 2010 – 2014 bestehen für das WJ 2015 somit noch nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 111.063,19 € (Vorjahr: 77.689,51 €).

Im Vergleich zum Vorjahr wird das **Jahresergebnis n.St.**, das sich insgesamt um 41.283,88 € verbessert hat, im Wesentlichen durch folgende **Veränderungen** getragen:

Zum einen sind die Umsatzerlöse um 17.455,11 € von 388.593,40 € auf 406.048,51 € gestiegen. Diese positive Veränderung wird allein durch die im WJ 2014 i.H.v. 23.517,94 € (1/3) erstmals erfolgte Auflösung der im WJ 2013 für die Gebührenüberschüsse aus dem Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 per Saldo i.H.v. 70.155,06 € gebildeten Rückstellungen getragen.

Zum anderen konnten bei der G+V-Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ infolge eines nunmehr wieder von 56.719,11 € auf 34.195,51 € (-/22.523,60 €) verringerten Netz- und Anlagenunterhalts

Kosten i.H.v. insgesamt 27.022,23 € eingespart werden; insgesamt haben sich hier Kosten i.H.v. 63.937,61 € (Vorjahr: 90.959,84 €) summiert. Ergebnisneutral verhält sich dagegen die G+V-Position „sonstige Aufwendungen“. Hier fallen Kosten i.H.v. insgesamt ca. 145.581,74 € (Vorjahr: 146.176,50 €) an. Innerhalb dieser Position entfällt allerdings die im Vorjahr einmalig i.H.v. 74.238,16 € für die Gebührenüberschüsse aus dem Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 gebildete Rückstellung; dafür erhöhen sich die Ausgaben für die Globalberechnung um 73.011,32 € von 11.900,00 € auf 84.911,32 €. Für die G+V-Position „Löhne und Gehälter“ mussten insgesamt 66.937,61 € (Vorjahr: 60.209,51 €), mithin also 6.138,09 € mehr aufgewandt werden. Dieser Mehraufwand wird durch entsprechende Einsparungen bei den G+V-Positionen „Abschreibungen auf Sachanlagen“ (-/-4.653,27 €) und „Zinsen“ (-/-3.718,36 €) wieder egalisiert.

Der im Vorjahr i.H.v. 13.079,09 € **bilanzierte Verlustvortrag** hat sich infolge des Jahresgewinns 2014 (16.531,25 €) wieder in einen **bilanzierten Gewinnvortrag** i.H.v. von 3.452,16 € gewandelt. **Steuerlich** besteht – nach vollständiger Verwendung des steuerlichen Verlustvortrags aus dem WJ 2013 (7.563 €) im Rahmen der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens für das WJ 2014 – zum 31.12.2014 kein **Verlustvortrag** mehr.

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit 1.312.392,08 € (Vorjahr: 1.399.292,29 €) ab. Das **Anlagevermögen** ist mit 1.196.435,64 € (Vorjahr: 1.276.857,91 €) aktiviert. Im WJ 2014 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 6.204,57 € (Vorjahr: 0,00 €) aktiviert. Für die Fernwirktechnik sind weitere Investitionen i.H.v. 3.791,37 € (2011: 16.834,26 €) und für den Kauf eines gebrauchten Ersatzfahrzeugs (MIL-2448) sind 2.413,20 € angefallen. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 86.626,84 € (Vorjahr: 91.280,11 €). Das **Umlaufvermögen** erreicht einen Wert von 109.355,29 € (Vorjahr: 113.466,75 €). Darin abgesetzt ist eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 9.000,00 €

Das **Eigenkapital** ist – wie im Vorjahr – mit 513.754,62 € bilanziert. Erstmals ist wieder ein **Gewinnvortrag** i.H.v. 3.452,16 € (Vorjahr: Verlustvortrag 13.079,09 €) passiviert. Die **Ertragszuschüsse**, im Wesentlichen bestehend aus staatlichen Zuwendungen und Herstellungsbeiträgen der Bürger i.H.v. 59.599,82 € (Vorjahr: 71.826,33 €) und dem Investitionskostenanteil der Stadt Klingenberg a. Main für die Wasserpartnerschaft i.H.v. 31.015,38 € (Vorjahr: 33.166,73 €), haben von 104.993,06 € auf 90.615,20 € abgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden – wie im Vorjahr – i.H.v. 14.377,86 € aufgelöst. Für Steuerzahlungen werden 745,89 € (Vorjahr: 0,00 €), für externe Bilanzherstellungskosten 1.000,00 € (Vorjahr: 1.000,00 €) und für die Gebührenüberschüsse 2010 – 2012 nunmehr 45.343,63 € (Vorjahr: 70.155,06 €), insgesamt also 47.089,52 € (Vorjahr: 71.155,06 €) **Rückstellungen** passiviert. Die **Verbindlichkeiten** haben weiter von 709.389,55 € auf 657.480,59 € abgenommen. Davon entfallen 271.911,91 € (Vorjahr: 302.208,78 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 383.307,55 € (Vorjahr: 404.919,65 €) auf die inneren Kassenschulden gegenüber der Stadt. Verbindlichkeiten aLuL und an das Finanzamt bestehen – wie im Vorjahr – keine. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind i.H.v. 2.261,12 € (Vorjahr: 2.261,12 €) passiviert.

c) Zinsen für Verbindlichkeiten bei der Stadt

Seit dem WJ 2012 wird der Zinssatz auf Vorschlag des BKPV aus der durchschnittlichen Verzinsung ermittelt, die sich für die fundierten Schulden der Stadt im jeweiligen WJ ergibt. Für das WJ 2014 beträgt dieser Zinssatz 4,37% (Vorjahr: 4,39%). Der Zinsaufwand für die Kassenschulden hat sich im WJ 2014 von 19.416,29 € auf 16.854,49 € reduziert. Die Berechnung des Zinssatzes und der Zinsen ist im Beratungsbericht unter Nr. II.8. erläutert.

3. Erläuterungen zu den Steuern

a) Steuerlicher Querverbund

Im Gegensatz zum BgA „Freizeiteinrichtungen“ handelt es sich beim BgA „Wasserversorgung“ um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich nach Art. 8 KAG strikt am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat. Das heißt einerseits, dass die Einrichtung kameral kostendeckend geführt werden muss und etwaige Defizite/Überschüsse gegenüber den Gebührenzahlern spätestens nach Ablauf der Kalkulationsperiode durch Vortrag auf die neue Kalkulationsperiode ausgeglichen werden müssen. Das heißt andererseits aber auch, dass diese Einrichtung kameral keine Überschüsse (Gewinne) erzielen darf bzw. kann. Bei dieser rechtlichen Ausgangslage ist der BgA „Wasserversorgung“ denkbar ungeeignet, in einen steuerlichen Querverbund eingegliedert zu werden, weil kameral und damit grundsätzlich auch steuerlich weder Gewinne noch Verluste entstehen, die man mit steuerlichen Verlusten bzw. Gewinnen anderer Betriebe verrechnen könnte. Deshalb wurde die städtische Mitunternehmenshaftung an der EZV GmbH & Co. KG (26,52%) seinerzeit nicht in den BgA „Wasserversorgung“, sondern zu 100% in den BgA „Freizeiteinrichtungen“ eingelegt.

b) Körperschaftsteuer und SoliZuschläge

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Solange steuerlich nach Verrechnung mit etwaigen Jahresgewinnen noch ein steuerlicher Verlustvortrag bestand, blieb der BgA „Wasserversorgung“ auch von KöSt-Zahlungen verschont. Das war zuletzt im WJ 2006 der Fall. In den WJ en 2007-2010 stand kein steuerlicher Verlustvortrag mehr zur Verfügung, weshalb erstmals

seit dem WJ 2007 bis zum WJ 2010 Körperschaftsteuern in geringer Höhe zu zahlen waren. Der im WJ 2011 i.H.v. 23.690 € n.St. erzielte Verlust wurde in das WJ 2010 rückgetragen. In der Folge waren für das WJ 2011 keine KöSt/Soli zu zahlen; die für das WJ 2010 bereits bezahlten KöSt/Soli i.H.v. 3.705,16 € wurden wieder erstattet. Der im WJ 2012 erwirtschaftete Gewinn n.St. i.H.v. +20.582,34 € führte zunächst zu einer KöSt/Soli-Zahlung i.H.v. 3.231,47 €. Der im WJ 2013 i.H.v. 27.984 € erzielte steuerliche Verlust wurde i.H.v. 20.421 € auf das WJ 2012 zurückgetragen, so dass die für das WJ 2012 bereits gezahlten KöSt/Soli i.H.v. 3.231,47 € wieder erstattet wurden. Für das WJ 2013 sind keine KöSt/Soli angefallen. Im WJ 2014 errechnet sich ein zu versteuerndes Einkommen i.H.v. 4.714 €. Zuvor wurden der Steuerfreibetrag i.H.v. 5.000 € und der gesamte Verlustvortrag aus dem WJ 2013 i.H.v. 7.563 € berücksichtigt. Auf das zu versteuernde Einkommen sind KöSt/Soli i.H.v. 745,89 € zu entrichten. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die seit dem WJ 2007 tatsächlich gezahlten KöSt/Soli.

WJ	Gewinn/ Verlust n.St.	Hinzu- rechnungen	Verlust- abzüge	Freibetrag	zu ver- steuerndes Einkommen	KöSt/Soli
	*	+	-/-	-/-	=	*
2007	24.170 €	0 €	0 €	3.835 €	20.335 €	3.217,76 €
2008	28.649 €	0 €	0 €	3.835 €	24.814 €	3.926,72 €
2009	28.762 €	0 €	0 €	5.000 €	23.762 €	3.760,04 €
2010	28.417 €	0 €	23.690 €	4.727 €	0 €	0,00 €
2011	-23.690 €	0 €	0 €	0 €	-23.690 €	0,00 €
2012	23.997 €	1.424 €	20.421 €	5.000 €	0 €	0,00 €
2013	-24.753 €	-3.231 €	0 €	0 €	-27.984 €	0,00 €
2014	16.531 €	746 €	7.563 €	5.000 €	4.714 €	745,89 €
Summe	102.083 €	-1.061 €	51.674 €	27.397 €	21.951 €	11.650,41 €

c) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtrSt.

Bei den Betrieben gewerblicher Art bildet die KapErtSt eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in die kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind.

Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtigen „Ausschüttungen“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2009 dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's ermittelt. Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2014 **keine KapErtSt-Pflicht**, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Das **steuerliche Einlagekonto** weist in den Rücklagen zum **31.12.2014** noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin **1.235.522 €** (Vorjahr: 1.215.551 €) aus. Damit wird der BgA „Wasserversorgung“ noch viele Jahre KapErtSt-frei bleiben.

d) Umsatzsteuer

Für den BgA „Wasserversorgung“ ergibt sich 2014 per Saldo zu Gunsten der Stadt eine **USt-Erstattung** in Höhe von **6.048,62 €** (Vorjahr: USt-Schuld i.H.v. 8.777,25 €). Die gezahlten Vorsteuern betragen 31.891,11 € (Vorjahr: 17.444,24 €), die vereinnahmten MWSt summierten sich auf 25.842,49 € (Vorjahr: 26.221,49 €). Gemäß der USt-Jahreserklärung 2014 ist unter Berücksichtigung des unterjährigen Zahlungsverkehrs mit dem Finanzamt noch eine abschließende USt-Erstattung i.H.v. 7.277,44 € (Vorjahr: 663,52 €) zu erwarten, die als **Forderungen an das Finanzamt** aktiviert sind.

4. Sonstige Erläuterungen

a) Wasserverkauf

Im Verbrauchszeitraum 10/2013 – 09/2014, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 zugrunde liegt, wurden insgesamt 202.586 m³ Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (206.715 m³) um 4.129 m³ bzw. um 2,00% verringert, nachdem sie Vorjahr um etwa denselben Betrag überraschend angestiegen war. Im Verbrauchszeitraum 10/2003 – 09/2004 konnte mit 219.816 m³ die bislang größte Wassermenge verkauft werden. Seither ist die verkaufte Wassermenge um 7,8% (!!!) gesunken.

	Jahr	Wasserverkauf (m³)	2004 = 100%	+/- absolut (m³)	+/- in %
•	1999	216.955	98,7%		
•	2000	215.532	98,1%	-1.423	-0,7%
•	2001	212.605	96,7%	-2.927	-1,4%
•	2002	211.529	96,2%	-1.076	-0,5%
•	2003	218.358	99,3%	6.829	3,2%
•	2004	219.816	100,0%	1.458	0,7%
•	2005	215.219	97,9%	-4.597	-2,1%
•	2006	215.516	98,0%	297	0,1%
•	2007	207.437	94,4%	-8.079	-3,7%
•	2008	200.827	91,4%	-6.610	-3,2%
•	2009	199.495	90,8%	-1.332	-0,7%
•	2010	199.617	90,8%	122	0,1%
•	2011	202.849	92,3%	3.232	1,6%
•	2012	202.751	92,2%	-98	0,0%
•	2013	206.715	94,0%	3.964	2,0%
•	2014	202.586	92,2%	-4.129	-2,0%
Mittelwerte		209.238	95,2%		

b) Wassergebühren

Die Wassergebühren werden kostendeckend für einen mehrjährigen (i.d.R. 4-jährigen) Zeitraum kalkuliert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.10.2012 für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016. Seither beträgt die Wassergebühr 1,75 €/m³. Die Wassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	Gebühr/m³	gültig ab	K-Zeitraum	2002 = 100%	+/- absolut (m³)	+/- in %
•	0,77 €	01.10.1992	1992 - 1996	44,3%	-	-
•	0,95 €	01.10.1993	1992 - 1996	54,6%	0,18 €	23,4%
•	1,18 €	01.01.1995	1992 - 1996	67,8%	0,23 €	24,2%
•	1,48 €	01.06.1997	1997 - 2001	85,1%	0,30 €	25,4%
•	1,74 €	01.10.2002	2002 - 2005	100,0%	0,26 €	17,6%
•	1,80 €	01.10.2006	2006 - 2009	103,4%	0,06 €	3,4%
•	2,00 €	01.10.2010	2010 – 2012	114,9%	0,20 €	11,1%
•	1,75 €	01.10.2012	2013 – 2016	100,6%	-0,25 €	-12,5%

c) Wassergebührensätze netto

Die Wassergebührensätze sind in 2011 und 2012 infolge der Gebührenerhöhung von 1,80 auf 2,00 €/m³ und der zusätzlich verkauften Wassermengen deutlich angestiegen; sie erreichten im WJ 2011 mit 416.916,80 € ihre bisherige Höchstmarke. Im WJ 2013 sind die Umsätze auf 371.202,31 € zurückgegangen, nachdem die Wassergebühren ab 01.10.2012 wieder auf 1,75 €/m³ gesenkt werden konnten. Im WJ 2014 sind die Wassergebührensätze noch einmal leicht um 3.049,60 € auf 368.152,71 € zurückgegangen; dies ist eine Folge des ebenfalls um 4.129 m³ gesunkenen Wasserverkaufs.

	Jahr	Umsätze	2004 = 100%	+/- absolut	+/- in %
•	1999	337.843,46 €	85,1%		
•	2000	335.764,45 €	84,6%	-2.079,01 €	-0,6%
•	2001	330.904,88 €	83,3%	-4.859,57 €	-1,4%
•	2002	329.349,00 €	82,9%	-1.555,88 €	-0,5%
•	2003	396.035,51 €	99,7%	66.686,51 €	20,2%
•	2004	397.079,14 €	100,0%	1.043,63 €	0,3%
•	2005	387.738,24 €	97,6%	-9.340,90 €	-2,4%
•	2006	388.489,76 €	97,8%	751,52 €	0,2%
•	2007	388.124,00 €	97,7%	-365,76 €	-0,1%
•	2008	374.316,46 €	94,3%	-13.807,54 €	-3,6%
•	2009	370.834,42 €	93,4%	-3.482,04 €	-0,9%
•	2010	374.772,79 €	94,4%	3.938,37 €	1,1%
•	2011	416.916,80 €	105,0%	42.144,01 €	11,2%
•	2012	414.050,58 €	104,3%	-2.866,22 €	-0,7%
•	2013	371.202,31 €	93,5%	-42.848,27 €	-10,3%
•	2014	368.152,71 €	92,7%	-3.049,60 €	-0,8%
Mittelwerte		373.848,41 €	94,1%		

d) Wasserförderung, Wasserverlust

Im Verbrauchszeitraum 10/2013 – 09/2014 wurden insgesamt 207.343 m³ Wasser gefördert (Vorjahr: 230.556 m³). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 8.616 m³ (Vorjahr: 9.243 m³) – z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen – ergibt sich eine Restanlieferung von 198.727 m³ (Vorjahr: 221.313 m³).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 205.706 m³ (Vorjahr: 210.225 m³) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust(+) von -/-6.979 m³ (Vorjahr: +11.088 m³) bzw. von -/-3,5% (Vorjahr: +5,0%). Der Wasserverlust ist damit erstmals negativ, d.h. es wurde scheinbar mehr Wasser verkauft als zum Verkauf zur Verfügung stand. Diese Kuriosität liegt wohl daran, dass die Eigenverbräuche und die betriebsfremden Verwendungen größtenteils geschätzt sind. Der Wasserverlust geht damit auf jeden Fall nahezu gegen null, was ein sehr, sehr guter Wert ist.

	Wirtschafts- jahr	Restanlieferung (m³)	Restabgabe (m³)	Wasserverlust		
				absolut (m³)	in %	1999 = 100%
●	1992	226.322	205.806	20.516	9,1%	160,9%
●	1993	250.727	204.629	46.098	18,4%	326,4%
●	1994	253.279	210.358	42.921	16,9%	300,8%
●	1995	265.422	204.096	61.326	23,1%	410,2%
●	1996	261.314	196.744	64.570	24,7%	438,6%
●	1997	276.049	209.267	66.782	24,2%	429,5%
●	1998	229.577	216.044	13.533	5,9%	104,6%
●	1999	230.542	217.555	12.987	5,6%	100,0%
●	2000	239.266	216.232	23.034	9,6%	170,9%
●	2001	254.105	213.454	40.651	16,0%	284,0%
●	2002	245.756	212.369	33.387	13,6%	241,2%
●	2003	249.844	219.168	30.676	12,3%	218,0%
●	2004	246.300	220.616	25.684	10,4%	185,1%
●	2005	248.952	216.019	32.933	13,2%	234,8%
●	2006	256.180	222.846	33.334	13,0%	231,0%
●	2007	235.893	208.666	27.227	11,5%	204,9%
●	2008	222.778	201.887	20.891	9,4%	166,5%
●	2009	228.935	201.500	27.435	12,0%	212,7%
●	2010	225.017	202.017	23.000	10,2%	181,4%
●	2011	221.130	205.329	15.801	7,1%	126,8%
●	2012	227.817	205.291	22.526	9,9%	175,5%
●	2013	221.313	210.225	11.088	5,0%	88,9%
●	2014	198.727	205.706	-6.979	-3,5%	-62,3%
Mittelwerte		241.660	209.818	29.975	12,4%	220,2%

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerts wurden in 2014 insgesamt nur 5 Rohrbrüche (2013: 14; 2012: 9; 2011: 9; 2010: 13; 2009: 16; 2008: 13; 2007: 15; 2006: 21) festgestellt, geortet und behoben, was auch den Rückgang der Netzzunterhaltungskosten um 22.523,60 € erklärt.

5. Beschluss (Empfehlung):

Der HFA billigt den Jahresabschluss für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2014.

3.	ö	Jahresrechnung 2015: Information über erste Ergebnisse
3.0.	ö	<p>Stand der Rechnungslegung</p> <p>Die Arbeiten zur Rechnungslegung 2015 sind angelaufen. Buchungsschluss ist der 31.01.2016. Danach erfolgen i.d.R. nur noch die Abschlussbuchungen. Zu erledigen sind insbesondere noch folgende Arbeitsschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Abrechnung von Leistungen aus 2015 b. Durchbuchen der inneren Verrechnungen (interne Leistungsbeziehungen) c. Abschluss und Ausgleich der Hilfsbetriebe Bauhof, Fuhrpark u. Verwaltungsbereich Stadtwald d. Ausgleich der Sonderrücklagen getragenen Einrichtungen und Gebührenhaushalte, wie die Hochwasserfreilegung, den Maria-Schiegl-Fonds und die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage e. Bildung/Abgang von Haushaltsresten f. Abschlussbuchungen <p>Vorbehaltlich dieser Arbeiten bzw. Buchungen zeigt das Rechnungslegungsverfahren derzeit folgenden Stand (die planmäßigen Zuführungen zwischen den Haushalten und die planmäßigen Entnahmen/Zuführungen aus den/an die allgemeinen Rücklagen sowie die Zinserträge der Sonderrücklagen sind bereits gebucht):</p>

	Grp.	Bezeichnung	Ansatz	RE	Saldo
*	0	Steuern, allg. Zuweisungen	5.916.000 €	5.868.959 €	-47.041 €
+	1	Einn. aus Verwaltung u. Betrieb	3.865.933 €	2.951.809 €	-914.124 €
+	2	sonstige Finanzeinnahmen	2.838.704 €	2.961.355 €	122.651 €
=		Einnahmen VerwaltungHh	12.620.637 €	11.782.123 €	-838.514 €
* 4		Personalausgaben	3.298.330 €	3.154.234 €	-144.096 €
+ 5		Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	666.615 €	592.468 €	-74.147 €
+ 6		Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4.751.343 €	3.807.303 €	-944.040 €
+ 7		Zuweisungen u. Zuschüsse	467.294 €	399.505 €	-67.789 €
+ 8		sonstige Finanzausgaben	3.437.055 €	3.270.623 €	-166.432 €
=		Ausgaben VerwaltungHh	12.620.637 €	11.224.133 €	-1.396.504 €
=		Rechnungsergebnis VerwaltungHh	0 €	557.990 €	557.990 €
* 3		Einnahmen Vermögenshaushalt	6.743.923 €	5.501.005 €	-1.242.918 €
-/- 9		Ausgaben Vermögenshaushalt	6.743.923 €	5.011.209 €	-1.732.714 €
=		Rechnungsergebnis VermögensHh	0 €	489.796 €	489.796 €
=		Rechnungsergebnis GesamtHh	0 €	1.047.786 €	1.047.786 €

Diese Zahlen lassen – mit allen Vorbehalten – hoffen, dass zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.1.

ö

Personalausgaben

Die Personalausgaben stehen bereits endgültig fest. Das Ergebnis ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

	Grp.	Ausgabeart	Ansatz	RE	Saldo
*	40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	33.770 €	24.570 €	-9.200 €
		<i>darunter</i>			
		Stadtrat	19.570 €	14.391 €	-5.179 €
		Feuerwehr	9.270 €	8.816 €	-454 €
+	41	Vergütungen	2.411.290 €	2.309.508 €	-101.782 €
		<i>darunter</i>			
	410	Beamte	442.430 €	371.911 €	-70.519 €
	411	Versorgungsrücklage Beamte	2.260 €	1.925 €	-335 €
	414	Angestellte und Arbeiter	1.945.020 €	1.912.325 €	-32.695 €
	416	sonstige Beschäftigte	21.580 €	23.347 €	1.767 €
+	42	Versorgungsbezüge Beamte	5.000 €	4.325 €	-675 €
		<i>darunter</i>			
	421	Versorgungsrücklage Beamte	5.000 €	4.325 €	-675 €
+	43	Beiträge Versorgungskassen	379.650 €	359.968 €	-19.682 €
		<i>darunter</i>			
	430	Beamte	200.490 €	205.600 €	5.110 €
	434	Angestellte und Arbeiter	179.160 €	154.368 €	-24.792 €
	436	sonstige Beschäftigte	0 €	0 €	0 €
+	44	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	378.150 €	383.568 €	5.418 €
		<i>darunter</i>			
	440	Beamte	0 €	0 €	0 €
	444	Angestellte und Arbeiter	374.230 €	379.191 €	4.961 €
	446	sonstige Beschäftigte	3.920 €	4.377 €	457 €
+	45	Beihilfen	79.080 €	63.629 €	-15.451 €
+	46	Personalnebenausgaben	9.850 €	8.666 €	-1.184 €
+	47	Deckungsreserve	1.540 €	0 €	-1.540 €
=		Summe	3.298.330 €	3.154.234 €	-144.096 €
		in %	100,0%	95,6%	-4,4%
-/-		nicht ausgezahlte Mehrarbeitsvergütungen	95.113 €	0 €	-95.113 €
=		Summe	3.203.217 €	3.154.234 €	-48.983 €
		in %	100,0%	98,5%	-1,5%

Das Planziel (3.298.330 €) wurde um 144.096 € bzw. um 4,4% unterschritten. Darin enthalten sind allerdings

Mehrarbeitsvergütungen i.H.v. 95.113 € deren Auszahlung in 2015 noch nicht erfolgt ist. Diese Kosten sind deshalb nicht eingespart; sie müssen über den Nachtragshaushalt 2016 vielmehr erneut eingeplant werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit wurden 48.983 € bzw. 1,5% der Personalausgaben eingespart. Eine Abweichung von 1,5% kann durchaus noch als Punktlandung bezeichnet werden. Da sich die Personalausgaben relativ gut kalkulieren lassen, wird die Personalstelle versuchen, künftig noch näher am Planziel zu landen.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis.

3.2. ö Steuern und Finanzausgleich
Die Haushaltsstellen des Steuer- und Finanzausgleichs sind endgültig abgeschlossen. In der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, sind die Abweichungen des Rechnungsergebnisses vom Haushaltsansatz haushaltsstellenbezogen dargestellt. Auf die Anlage wird der Kürze halber verwiesen.

Haushalt 2015		Ansatz	RE	Saldo
*	Steuereinnahmen	4.907.500 €	4.832.000 €	-75.500 €
+	FAG-Leistungen	1.144.100 €	1.144.400 €	300 €
=	Steuern+FAG-Leistungen brutto	6.051.600 €	5.976.400 €	-75.200 €
-/-	Umlagen	2.208.700 €	2.196.000 €	-12.700 €
=	Steuern+FAG-Leistungen netto	3.842.900 €	3.780.400 €	-62.500 €
	in %	100,0%	98,4%	-1,6%

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, gab es bei den FAG-Leistungen eine Punktlandung. Die Steuereinnahmen sind allerdings um 75.500 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Bei der Gewerbesteuer sind 32.000 € und beim Einkommensteueranteil sind 50.500 € ausgefallen. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden 12.700 € eingespart. Per Saldo fehlen der Stadt 62.500 € bzw. 1,6% ihrer auf 3.842.900 € eingeschätzten Einnahmeerwartungen. Auch dieses Ergebnis kann man noch als Punktlandung bezeichnen.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

4. ö Haushaltsplanung

4.1. ö Haushaltsplan 2016

4.1.1. ö Bekanntgabe des Genehmigungsbescheids des LRA Miltenberg und Billigung der Auflagen
Nach der im Vorfeld der Sitzung mit dem LRA Miltenberg geführten telefonischen Rücksprache war mit dem Erlass des Genehmigungsbescheides bis zur Sitzung zu rechnen. Sein Inhalt sollte in der Sitzung verlesen und die Auflagen sollten vom HFA/SR gebilligt werden.

Nachdem zwischenzeitlich bekannt wurde, dass in 2016 mit erheblichen GewSt-Ausfällen zu rechnen sein wird (vgl. TOP. 1.1.nö), hat sich das Landratsamt nunmehr entschlossen, den bereits verabschiedeten Haushalt 2016 zurückzugeben, damit dieser insgesamt an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und dann umfassend geprüft und ggf. genehmigt wird. Dies wurde dem Bürgermeister und dem Stadtkämmerer in einem kurzfristig anberaumten persönlichen Gespräch am Freitag vergangener Woche eröffnet. Der Bürgermeister verliert zu diesem Zweck das Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 22.01.2016. Für den Fall, dass die Bauvergabe für das Gartenquartier vor der Haushaltsgenehmigung anstehen sollte, hat das Landratsamt eine vorgezogene Genehmigung der Teilverpflichtungsermächtigung in Aussicht gestellt.

Die Stadt ist also gehalten, in den Haushalts- und Finanzplan 2016 sowohl die bereits bekannten Mehrbelastungen von ca. 1,0 Mio. € (s. Fazit des Vorberichts) als auch die neuerlichen Gewerbesteuerausfälle einzuarbeiten und nach einem genehmigungsfähigen Ausgleich zu suchen. Die Einschätzung der Verwaltung zur aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt, dargestellt im Vorbericht, wird vom Landratsamt geteilt.

Der Bürgermeister schlägt zum weiteren Verfahren vor, zum Auftakt eine Sonderstadtratssitzung einzuberufen und dort alternative Lösungen vorzustellen. Ziel ist eine Verabschiedung im April/Mai 2016.

Beschluss (Empfehlung):
Der HFA nimmt Kenntnis.

4.2. ö Nachtragshaushaltsplan 2016

4.2.1. ö Änderung der Steuern und des Finanzausgleichs
In der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, sind die voraussichtlichen Abweichungen der Prognose vom Haushaltsansatz haushaltsstellenbezogen dargestellt. Auf die Anlage wird der Kürze halber verwiesen. Sie wird in der Sitzung mit weiteren Hintergründen erläutert.

		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;"></th> <th style="width:30%;">Haushalt 2016</th> <th style="width:20%;">Prognose</th> <th style="width:20%;">StammHh</th> <th style="width:20%;">NHh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>*</td> <td>Steuereinnahmen</td> <td style="text-align: right;">3.876.100 €</td> <td style="text-align: right;">4.729.300 €</td> <td style="text-align: right;">-853.200 €</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>FAG-Leistungen</td> <td style="text-align: right;">697.000 €</td> <td style="text-align: right;">694.800 €</td> <td style="text-align: right;">2.200 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Steuern+FAG-Leistungen brutto</td> <td style="text-align: right;">4.573.100 €</td> <td style="text-align: right;">5.424.100 €</td> <td style="text-align: right;">-851.000 €</td> </tr> <tr> <td>-/-</td> <td>Umlagen</td> <td style="text-align: right;">2.147.600 €</td> <td style="text-align: right;">2.318.400 €</td> <td style="text-align: right;">-170.800 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Steuern+FAG-Leistungen netto</td> <td style="text-align: right;">2.425.500 €</td> <td style="text-align: right;">3.105.700 €</td> <td style="text-align: right;">-680.200 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>in %</td> <td style="text-align: right;">78,1%</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> <td style="text-align: right;">-21,9%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Große Probleme bereitet im Hh-Jahr 2016 die Gewerbesteuer. Deren Aufkommen muss aus heutiger Sicht um 800.000 € auf 1.100.000 € nach unten korrigiert werden. Die für eine Firma in 2014 erhaltenen GewSt-Vorauszahlungen müssen fast vollständig (85% = 551.000 €) zurückgezahlt werden (s.a. TOP. 1.1.nö). Die Berechnung des neuen Hh-Ansatzes ist in der in der Anlage befindlichen Übersicht „Gewerbesteuer“ vom 20.01.2016 dargestellt; hierauf wird der Kürze halber verwiesen. Die GewSt-Ausfälle führen auf der Ausgabenseite dazu, dass die GewSt-Umlage um 160.000 € auf 220.000 € abschnilt. Unter dem Strich stehen der Stadt beim Einnahmen-/Ausgabenblock „Steuern und Finanzausgleich“ im Hh-Jahr 2016 voraussichtlich 680.200 € (21,9%) weniger zur Verfügung als im Haushaltsplan etatisiert wurden. Dabei sind etwaige Abweichungen vom etatisierten Kreisumlagehebesatz von 41%-Punkten noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>		Haushalt 2016	Prognose	StammHh	NHh	*	Steuereinnahmen	3.876.100 €	4.729.300 €	-853.200 €	+	FAG-Leistungen	697.000 €	694.800 €	2.200 €	=	Steuern+FAG-Leistungen brutto	4.573.100 €	5.424.100 €	-851.000 €	-/-	Umlagen	2.147.600 €	2.318.400 €	-170.800 €	=	Steuern+FAG-Leistungen netto	2.425.500 €	3.105.700 €	-680.200 €		in %	78,1%	100,0%	-21,9%	
	Haushalt 2016	Prognose	StammHh	NHh																																		
*	Steuereinnahmen	3.876.100 €	4.729.300 €	-853.200 €																																		
+	FAG-Leistungen	697.000 €	694.800 €	2.200 €																																		
=	Steuern+FAG-Leistungen brutto	4.573.100 €	5.424.100 €	-851.000 €																																		
-/-	Umlagen	2.147.600 €	2.318.400 €	-170.800 €																																		
=	Steuern+FAG-Leistungen netto	2.425.500 €	3.105.700 €	-680.200 €																																		
	in %	78,1%	100,0%	-21,9%																																		
4.2.2.	ö	<p><u>Änderungen der Beteiligungseinnahmen aus der Mit-UN an der EZV GmbH & Co. KG</u> Die EZV KG hat angekündigt, im WJ 2015 ca. 1,1 Mio. € des Jahresüberschusses nicht auszuschütten, sondern vielmehr zur Stärkung des Eigenkapitals in die Gewinnrücklage zu stellen. Das führt dazu, dass aus dem WJ 2015 im Hh-Jahr 2016 nur 1,0 Mio. € statt der bisher üblichen 1,4 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Die Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2016 sind in der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, berechnet. Danach ist im Ergebnis mit folgenden Mindereinnahmen zu rechnen:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:10%;"></th> <th style="width:30%;">Haushalt 2016</th> <th style="width:20%;">Prognose</th> <th style="width:20%;">StammHh</th> <th style="width:20%;">NHh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>*</td> <td>Ausschüttungen</td> <td style="text-align: right;">260.400 €</td> <td style="text-align: right;">361.850 €</td> <td style="text-align: right;">-101.450 €</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td>Steuererstattungen</td> <td style="text-align: right;">68.635 €</td> <td style="text-align: right;">68.635 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Einnahmen brutto</td> <td style="text-align: right;">329.035 €</td> <td style="text-align: right;">430.485 €</td> <td style="text-align: right;">-101.450 €</td> </tr> <tr> <td>-/-</td> <td>Steuerzahlungen</td> <td style="text-align: right;">127.205 €</td> <td style="text-align: right;">91.240 €</td> <td style="text-align: right;">35.965 €</td> </tr> <tr> <td>=</td> <td>Einnahmen netto</td> <td style="text-align: right;">201.830 €</td> <td style="text-align: right;">339.245 €</td> <td style="text-align: right;">-137.415 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>in %</td> <td style="text-align: right;">59,5%</td> <td style="text-align: right;">100,0%</td> <td style="text-align: right;">-40,5%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Ergebnis müssen die Einnahmeerwartungen an dieser Stelle um ca. 137.400 € nach unten korrigiert werden.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>		Haushalt 2016	Prognose	StammHh	NHh	*	Ausschüttungen	260.400 €	361.850 €	-101.450 €	+	Steuererstattungen	68.635 €	68.635 €	0 €	=	Einnahmen brutto	329.035 €	430.485 €	-101.450 €	-/-	Steuerzahlungen	127.205 €	91.240 €	35.965 €	=	Einnahmen netto	201.830 €	339.245 €	-137.415 €		in %	59,5%	100,0%	-40,5%	
	Haushalt 2016	Prognose	StammHh	NHh																																		
*	Ausschüttungen	260.400 €	361.850 €	-101.450 €																																		
+	Steuererstattungen	68.635 €	68.635 €	0 €																																		
=	Einnahmen brutto	329.035 €	430.485 €	-101.450 €																																		
-/-	Steuerzahlungen	127.205 €	91.240 €	35.965 €																																		
=	Einnahmen netto	201.830 €	339.245 €	-137.415 €																																		
	in %	59,5%	100,0%	-40,5%																																		
4.2.3.	ö	<p><u>Änderungen der Investitionskosteneinplanung für die San./Ern. der Infrastruktur des Gartenquartiers</u> Die endgültige Kostenberechnung des Ing.-Büros vom 14./15.12.2015, die vom Stadtrat in der Sitzung vom 16.12.2015 gebilligt wurde, machte eine Anpassung der Haushaltseinplanung erforderlich. Die Änderungen für den Haushaltsplan 2016 sind in der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, dargestellt. Insgesamt müssen über den Nachtragshaushalt 2016 zusätzliche Kosten i.H.v. 58.450 € abgedeckt werden. Dagegen stehen zusätzliche Beitragseinnahmen i.H.v. 34.120 €</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																																				
4.2.4.	ö	<p><u>Änderungen der Investitionskosteneinplanung für die Erschließung des WA ehem. Spielplatz Bayern. 41</u> Die endgültige Kostenberechnung des Ing.-Büros vom 02.12.2015, die vom Stadtrat in der Sitzung vom 16.12.2015 gebilligt wurde, machte eine Anpassung der Haushaltseinplanung erforderlich. Die Änderungen für den Haushaltsplan 2016 sind in der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, dargestellt. Insgesamt müssen über den Nachtragshaushalt 2016 zusätzliche Kosten i.H.v. 14.600 € abgedeckt werden.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																																				
4.3.	ö	<u>Haushaltsplan 2017</u>																																				
4.3.1.	ö	<p><u>Steuern und Finanzausgleich</u> In der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, sind die Steuern und der Finanzausgleich bis einschließlich 2021 haushaltsstellenbezogen dargestellt. Auf die Anlage wird der Kürze halber verwiesen. Sie wird in der Sitzung mit weiteren Hintergründen erläutert.</p>																																				

	Haushalt 2017	2017	2018	2019	2020	2021
*	Steuereinnahmen	4.335.900 €	4.464.300 €	4.583.300 €	4.706.500 €	4.787.400 €
+	FAG-Leistungen	1.233.400 €	1.765.200 €	1.733.700 €	1.704.700 €	1.744.100 €
=	Steuern+FAG-Leist. brutto	5.569.300 €	6.229.500 €	6.317.000 €	6.411.200 €	6.531.500 €
-/-	Umlagen	1.841.300 €	1.738.300 €	2.041.200 €	1.949.300 €	1.967.800 €
=	Steuern+FAG-Leist. netto lt. Hh-Planung 2017	3.728.000 €	4.491.200 €	4.275.800 €	4.461.900 €	4.563.700 €
-/-	Steuern+FAG-Leist. netto lt. Hh-Planung 2016	4.047.500 €	4.229.500 €	4.370.600 €	4.367.400 €	
=	Mehr(+)/Minder(-)Einn.	-319.500 €	261.700 €	-94.800 €	94.500 €	
	Summe		-58.100 €			

Große Probleme bereitet auch in den Hh-Jahren 2017ff die Gewerbesteuer. Deren Aufkommen muss aus heutiger Sicht um 500.000 €a auf 1.400.000 €a nach unten korrigiert werden. Dabei ist der Wegzug eines wichtigen Steuerzahlers ab dem Hh-Jahr 2017 bereits berücksichtigt. Die Berechnung des neuen Hh-Ansatzes ist in der weiteren, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden Übersicht „Gewerbesteuer“ vom 20.01.2016 dargestellt; hierauf wird der Kürze halber verwiesen. Unterm Strich stehen der Stadt beim Einnahmen-/Ausgabenblock „Steuern und Finanzausgleich“ in Hh-Jahren 2017 - 2020 voraussichtlich 58.100 €weniger zur Verfügung als im Haushaltsplan 2016 für diesen Zeitraum etatisiert waren. Dabei sind etwaige Abweichungen vom etatisierten Kreisumlagehebesatz von 41%-Punkten noch nicht berücksichtigt.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

Anlagen zu TOP.

2.1.	ö	1 Bilanz 2013 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 11/08/2015 1 G+V 2013 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 11/08/2015 1 Beratungsbericht 2013 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 11/08/2015 1 Übersicht „wirtschaftliche Vorteile aus der Beteiligung an der EZV GmbH/KG vom 06.07.2015
2.2.	ö	1 Bilanz 2014 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 14/08/2015 1 G+V 2014 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 14/08/2015 1 Beratungsbericht 2014 BgA „Freizeiteinrichtungen“ vom 14/08/2015 1 Übersicht „wirtschaftliche Vorteile aus der Beteiligung an der EZV GmbH/KG vom 06.07./04.12.2015
2.3.	ö	1 Bilanz vom 14.08.2015 1 G+V-Rechnung vom 14.08.2015 1 Beratungsbericht vom 10.08.2015
3.2.	ö	1 Übersicht „Rechnungsergebnis 2015, Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ vom 20.01.2016
4.2.1.	ö	1 Übersicht „Nachtragshaushaltsplan 2016, Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ vom 20.01.2016 1 Übersicht „Gewerbesteuer“ vom 20.01.2016 !!!vertraulich!!!
4.2.2.	ö	1 Übersicht „Gewinnablieferung EZV KG“ vom 11.01.2016
4.2.3.	ö	1 Übersicht „San. Infrastruktur Gartenquartier“ vom 16.12.2015
4.2.4.	ö	1 Übersicht „WA Spielplatz Bayernstraße, Kosten u. Finanzierung“ vom 16.12.2015
4.3.1.	ö	1 Übersicht „Haushaltsplan 2017, Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ vom 20.01.2016 1 Übersicht „Steuereinnahmen“ vom 20.01.2016

		<p>63939 Würth a. Main, den 29.01.2016</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---